Schulinterner Lehrplan für das Fach Sport des Grashof Gymnasiums auf Grundlage des Kernlehrplans für die gymnasiale Oberstufe

Inhaltsverzeichnis

1 Die Fachgruppe Sport am Grashof Gymnasium 3

1.1 Leitbild für das Fach Sport 3

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung 4

1.3 Sportstättenangebot 5

2 Entscheidungen zum Unterricht 6

2.1 Kursprofile und Unterrichtsvorhaben 6

2.1.1 Einführungsphase 7

2.1.2 Qualifikationsphase im Grundkurs 8

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit 12

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 14

4 Qualitätssicherung und Evaluation 17

5 Methodenkompetenz im Sportunterricht 17

1 Die Fachgruppe Sport am Grashof Gymnasium

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Das Grashof Gymnasium ist eines von zwei öffentlichen Gymnasien im Süden der Stadt Essen im Stadtteil Bredeney. Es liegt in einem ruhigen Wohngebiet und hat eine eher homogene Schülerschaft, was den sozialen und ethnischen Hintergrund betrifft. Das Grashof Gymnasium ist in der Sekundarstufe I dreizügig.

Die Fachkonferenz Sport strebt bei der Umsetzung des Doppelauftrags Entwicklungsförderung durch Bewegung Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel und Sportkultur im Rahmen des Sportunterrichts und des außerschulischen Schulsports verschiedene Ziele an.

Auf der einen Seite geht es darum, den Schülerinnen und Schülern die Vielfalt des Sports näher zu bringen. Zu diesem Zweck werden in den acht Jahren verschiedene kleine und große Sportspiele unterrichtet. Neben Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, Schwimmen, Turnen und verschiedenen gymnastisch-tänzerischen Elementen werden auch Spiele behandelt, die sonst eher selten im Schulprogramm vertreten sind (Le Parkour, Rugby). Auf der anderen Seite fördert der Sportunterricht die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Neben der Schulung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten legt das Grashof deshalb besonderen Wert darauf, die Schülerinnen und Schüler auch kognitiv zu bilden. Der Sport bietet im besonderen Maße die Chance, den Schülerinnen und Schülern einen konkreten Fairness-Gedanken zu vermitteln, ihr Durchhaltevermögen zu verbessern und ihnen die Relevanz von Kooperationen beizubringen, beispielsweise beim Sichern (Turnen/Klettern/…).

Neben der Stärkung dieser zwischenmenschlichen Eigenschaften werden an unserer Schule auch personenbezogene Aspekte thematisiert. Eine wichtige Erziehungsaufgabe ist es, den Schülerinnen und Schülern beizubringen, wie sie mit Ängsten umgehen können und zu zeigen, dass Angst ein ganz natürlicher Schutzmechanismus des Körpers ist. Mit verschiedenen Schwerpunkten aus den Inhaltsfeldern „Wagnis und Verantwortung“ und „Gesundheit“ lernen sie Ängste zu kanalisieren und sich nicht von ihnen lähmen zu lassen.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Schule ist der tänzerische Bereich. Seit Jahren besteht die Möglichkeit, in der Qualifikationsphase den Bereich „Gestalten, Tanzen und Darstellen“ zu vertiefen. Alle zwei Jahre nehmen nicht nur die Schülerinnen und Schüler dieser Sportkurse, sondern auch zahlreiche andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer diverser AGs und viele weitere Interessierte (Eltern, Schüler, Lehrer) an einer großen stufen- und fächerübergreifenden, schulinternen Veranstaltung namens GRATA (Grashof tanzt) teil.

Nicht nur schulinterne Veranstaltungen, sondern auch verschiedene **außerschulische Wettkämpfe** prägen das sportliche Bild der Schule. So nehmen unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig an den Stadtmeisterschaften im Schwimmen, Hockey und Basketball teil. In der Jahrgangsstufe 7 findet jährlich ein klassenübergreifendes Rugby-Turnier statt, das im Sportunterricht auch vor dem

Hintergrund von Gewaltprävention und Fairness thematisiert wird. Im Anschluss an das Projekt, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit im Grashof-Rugby-Club weiter zu trainieren. Der Grashof-Rugby-Club ist derzeit der einzige Rugby-Verein in Essen. Ursprünglich von einem Lehrer des Grashof Gymnasiums gegründet, zählen mittlerweile neben vielen eigenen Schülerinnen und Schülern auch Externe und Ehemalige zu den Mitgliedern des Vereins.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Koordinator für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist der Fachvorsitzende. Der Koordinator verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur aktiven Teilnahme und Weiterentwicklung der schulinternen Veranstaltung GRATA (Grashof tanzt).

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung spätestens zum Ende des Schuljahres einen Jahresarbeitsplan über die vereinbarten Veranstaltungen/ Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit zu Beginn des Schuljahres vorgestellt.

1.3 Sportstättenangebot

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Sporthalle
- Turnhalle Voßbusch

Im Umfeld der Schule:

- Nutzung des Städtischen Sportplatzes Voßbusch mit 2 Laufbahnen, 1 Sprunggrube, 1 Kugelstoßanlage, Kunstrasenplatz
- Nutzung des Rüttenscheider Hallenbades (montags und donnerstags 1. bis 4. Std.)
- Nutzung des Kettwiger Hallenbades (dienstags 8. bis 9. Std.)
- Kooperation mit einem örtlichen Rugbyvereins
- Waldgelände im unmittelbaren Umfeld der Schule

2 Entscheidungen zum Unterricht

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle je nach Profilierung geforderten Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die Darstellung der Inhalte erfolgt dabei auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im Kapitel 2.1.1 wird zunächst die Unterrichtsverteilung in der Einführungsphase anhand eines Übersichtsraster dargestellt. Sie ist laut Beschluss der Fachkonferenz verbindlich für die Unterrichtsvorhaben I, II und III der Einführungsphase. Die zeitliche Abfolge der Unterrichtsvorhaben ist ein Vorschlag und kann individuell differieren.

Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen.

Um Spielraum für Vertiefungen, individuelle Förderung, besondere Schülerinteressen oder aktuelle Themen zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Kurswechslern und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Begründete Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1 Kursprofile und Unterrichtsvorhaben

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Strukturierung der Einführungsphase vorgestellt. Anschließend folgt die Qualifikationsphase, für die drei Grundkursprofile entwickelt wurden.

Strukturell erfolgt zunächst immer die Beschreibung der Profilierung, an die sich dann eine Übersicht über die Qualifikationsphase anschließt.

In Kapitel 2.1.4 werden Unterrichtsvorhaben bis auf die Stundenebene heruntergebrochen, um die Kompetenzentwicklung zu verdeutlichen.

2.1.1 Einführungsphase

Profilierung

*Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen für die Einführungsphase in mindestens **drei Bewegungsfeldern und Sportbereichen unter Berücksichtigung aller Inhaltsfelder** mit den aufgeführten obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkten entwickelt werden.*

Übersicht über die beiden Halbjahre der Einführungsphase

Halbjahre	Laufendes UV	Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben
1. HJ	**UV I**	Umsetzung der Trendsportart "Le Parkour" in der Sporthalle unter Berücksichtigung der Sicherheit und individuelle Leistungsfähigkeit IF: Wagnis und Verantwortung (c) und Leistung (f)
	UV II	"Vom Miteinander zum Gegeneinander!" Veränderung von Spielregeln im Volleyball zur Verbesserung des Zusammenspiels IF: Kooperation und Konkurrenz (e) und Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)
	UV III	"Wir tanzen gemeinsam!" Disco Fox als Gegenstand zur Erarbeitung einer eigenen Choreografie IF: Bewegungsgestaltung (b) und Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)
	UV IV	"Training aber Richtig!" Krafttraining unter gesundheitlichen Aspekten und neuen Fitnesstrends IF: Gesundheit (f)
2. HJ	**UV V**	"Du bist mein(e) Mann/ Frau" Manndeckung und Positionsbewusstsein beim Basketball als taktisches Element zur Verbesserung der Spielqualität IF: Kooperation und Konkurrenz (e)
	UV VI	"Ausdauer trainieren - Wie werde ich fit?" Individuelle Erstellung eines Trainingsplans zur Durchführung eines Ausdauertraining IF: Leistung (d) und Gesundheit (f)
	UV VII	"Auf die Technik kommt es an" Sperrwerfen unter Berücksichtigung einer guten Flugkurve IF: Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)
	UV VIII	"Vom Einzel zum Doppel" Veränderung der Taktik beim Badminton-Doppel IF: Leistung (d) und Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)

2.1.2 Qualifikationsphase im Grundkurs

Am Grashof Gymnasium gibt es in der Oberstufe drei Grundkurse mit unterschiedlichen Profilen. Für die Erfüllung der Anforderungen bezüglich der Profilbildung sind dabei folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

*„Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen für die Qualifikationsphase in **zwei** Bewegungsfeldern und Sportbereichen unter Berücksichtigung **aller** Inhaltsfelder entwickelt werden. Dabei müssen zwei Inhaltsfelder im Sinne einer Akzentuierung umfassend in allen inhaltlichen Schwerpunkten thematisiert werden.*

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat die Fachkonferenz Sport folgende Kursprofile festgelegt:

Kurs	Kursprofile			
	BF/SB	BF/SB	Inhaltsfeld	Inhaltsfeld
1	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele	d - Leistung	e - Kooperation und Konkurrenz
2	Bewegen im Wasser-Schwimmen	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	a - Bewegungsstruktur und Bewegungslernen	f - Gesundheit
3	Gestalten, Tanzen Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste	Bewegen an Geräten – Turnen	a - Bewegungsstruktur und Bewegungslernen	b - Bewegungsgestaltung

Jgst. Q1/Q2 Profil: Leichtathletik/ Sportspiele

Halbjahre	Laufendes UV	Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben
Q1.1	**UV I**	Speerwurf, Dreisprung *oder* Hürdenlauf - eine neue leichtathletische Disziplin in ihrer Grobform erlernen
	UV II	Wie dehne ich richtig? Wie kräftige ich meine Rumpfmuskulatur?
	UV III	Den Ball badmintontypisch schlagen lernen: Erlernen bzw. Verbessern der Grundschläge unter besonderer Berücksichtigung der Unterarmdrehung als Basisfähigkeit für einen wettkampftypischen Badmintonschlag
Q1.2	**UV IV**	Beharrlich ein Ziel verfolgen und eigenverantwortlich trainieren – Erarbeitung und Erprobung unterschiedlicher Ausdauertrainingsmethoden mit dem Ziel der Verbesserung der Ausdauerleistungsfähigkeit im Laufen. (Das UV soll den SuS helfen, sich langfristig auf eine Ausdauerabschlussprüfung - z.B. den Coopertest - vorzubereiten. Das Ausdauertraining findet in zunehmendem Maße außerhalb der Unterrichtszeit statt.)
	UV V	Sicher mit dem Schläger: situationsgerechte Anwendung von Drop und Clear, Cross und Longline-Schlägen
Q2.1	**UV VI**	Sprint und Sprung (Weit- und/oder Hochsprung) - leichtathletische Basisdisziplinen festigen/vertiefen und Gestaltung zielführender Trainingsmaßnahmen
	UV VII	Badminton im Doppel und im Einzel spielen und Taktiken und Laufwege erarbeiten: Ein klassisches Sportspiel wettkampforientiert bzw. miteinander sicher und gesund betreiben
Q2.2	**UV VIII**	Vertiefen der aus vorherigen Unterrichtsvorhaben bekannten leichtathletischen Disziplinen

Jgst. Q1/Q2 Profil: Schwimmen/ Fitness

Halbjahre	Laufendes UV	Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben
Q1.1	**UV I**	Wie ein Fisch im Wasser – Ich schwimme Brust, Kraul und Rücken (Wdh. der Schwimmtechniken aus der Sek I)
	UV II	Alles im grünen Bereich – Trainingsprinzipien zur Optimierung der aeroben Ausdauer (z.B. im Schwimmen) anwenden und vor dem Hintergrund der eigenen Trainingsgestaltung/Belastung erläutern.
	UV III	Wir retten uns und andere - DLRG Silber – Rettungsschwimmen
Q1.2	**UV IV**	So werde ich stark! **–** Möglichkeiten eines Konzepts ganzheitlicher Körperkräftigung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dehnmethoden gezielt für sich selbst nutzen
	UV V	Überall erfolgreich kooperieren und wettkämpfen – Spielsituationen in Schule und Freizeit angemessen bewältigen unter Berücksichtigung von Fairness und Teamplay
Q2.1	**UV VI**	Einführung einer neuen Technik - Delphin
	UV II	Wassergestaltung – Elemente des Synchronschwimmens und Gestaltung einer Partner- oder Gruppenchoreographie
	UV III	Spielen im Wasser - Wir entwickeln ein eigenes Spiel
Q2.2	**UV IX**	Wenn schon „Muckibude“ – dann aber richtig – Möglichkeiten eines Konzepts ganzheitlicher Körperkräftigung und Beweglichkeit durch gezielten Geräteeinsatz bewusst für sich selbst nutzen
	UV X	Stress und Anspannung effektiv lösen – Prinzipien der progressiven Muskelentspannung nach Jacobson zur Harmonisierung von Körper und Psyche nutzen

Jgst. Q1/Q2 Profil: Gymnastik, Tanz/ Körperwahrnehmung

Halbjahre	Laufendes UV	Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben
Q1.1	UV I	Schön oder ausdauernd? – Aerobic mit unterschiedlichen Schwerpunkten (BallKoRobics, Step-Aerobic, etc.)
	UV II	Let's dance – Erarbeitung einer Choreographie unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltungskriterien
	UV III	Dance Academy: Wir gestalten einen Gruppentanz und bewerten die Leistung der „Konkurrenz".
Q1.2	UV IV	Wie dehne ich richtig? Wie kräftige ich meinen Rücken?
	UV V	Geräteturnen einmal anders – Einen Geräteparcours turnerisch gestalten (optional als Synchronturnen)
	UV VI	Dance Academy II: Wir improvisieren und gestalten einen Paartanz (mit Handgeräten/Requisiten) und bewerten die Leistung der „Konkurrenz".
Q2.1	UV VII	Tanz dich fit – neue Fitnesstrends wie z.B. Zumba in ihrer gesundheitlichen Wirkung in Verbindung mit Kräftigungsübungen der funktionellen Gymnastik nutzen
	UV III	Kein GRATA ohne uns – Eine Gruppenchoreographie gestalten und aufführen
Q2.2	UV IX	Bewegungskünste – akrobatische Elemente zu einer tänzerischen Choreographie entwickeln
	UV X	Tanzen ist die einzige Bewegung bei der die Füße meinen, sie sind der Kopf – Vielfalt des Tanzens erkennen (Bsp.: Stepptanz, HipHop, Capoeira, Modern Dance, Chairs & Burlesque etc.)

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz des Grashof Gymnasiums die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die fachspezifischen Grundsätze folgen im Anschluss.

Überfachliche Grundsätze:

1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.

2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.

3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.

4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.

5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.

6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.

7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.

8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.

9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.

10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.

11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.

12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.

13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

Der Sportunterricht am Grashof Gymnasium folgt den Prinzipien eines **erziehenden Sportunterrichts**. Die Unterrichtsgestaltung ist durch schüleraktivierendes und selbst gesteuertes Lernen geprägt.

Im Sinne der **Kompetenzorientierung** geht es im Sportunterricht darum, erworbenes Wissen über sportliche Zusammenhänge sowie motorisches Können in unterschiedlichen Anforderungssituationen anwenden zu können.
Dazu werden von den Fachkolleginnen und Kollegen **individualisierte Lernarrangements** geschaffen, die auf der **Diagnose der Lernausgangslage** basieren und an den Stärken der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Offene Aufgabenformate wie z.B. Lernaufgaben finden verstärkt Berücksichtigung. Somit werden im Sportunterricht in allen Kursen und in allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen Lernprodukte erstellt und diskutiert.

Die Reflexion über Ziele und Methoden sowie die Beurteilung von Lernwegen und Lernprodukten erfolgt nach dem Prinzip der **reflektierten Praxis** auf der Übungsstätte. Diese Verknüpfung von Theorie und Praxis führt zu einem bewussten Lernen und sichert Kenntnisse in den Kompetenzbereichen Sach- Methoden- und Urteilskompetenz. Wesentliche Unterrichtsergebnisse werden gesichert und visualisiert, damit dieser Erkenntnisgewinn im Verlauf des Unterrichtsvorhabens weiter genutzt werden kann.

Beiträge zur Unterrichtsgestaltung u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung innerhalb eines Unterrichtvorhabens gehören zu den Bestandteilen der sonstigen Mitarbeit und sind von allen Schülerinnen und Schülern in jedem Halbjahr zu erbringen.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Weiterhin strebt die Fachkonferenz unabhängig von den Kursprofilen eine Vergleichbarkeit der Leistungen an. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können: Bewertet wird, wie der Schüler

1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
2. sich auf Unterrichtsituationen einlässt,
3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
7. sportliches Können weiterentwickeln kann und
8. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann.

B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.
2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.

<u>Konkretisierung zu 1 und 2:</u>

- *mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr (abhängig vom Kursprofil)*
- *mindestens ein Test zu einem konditionellen Leistungsfaktor (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit)bezogen auf die profilbildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche*

3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).

4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

   Konkretisierung zu 3 und 4:

   - *Kooperation wird gemäß dem gemeinsam erarbeiteten Bewertungsbogen bewertet.*

   - *Einmal in der Qualifikationsphase muss eine Gruppenleistung bewertet werden*

   - *Überprüfungsformen zu 4 sind in erster Linie Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsgesprächen. Einmal in der Qualifikationsphase muss eine schriftliche Übung durchgeführt werden.*

C. Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“

sehr gut	**gut**
Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen sehr kooperativ und verantwortungsbewusst zusammen, ist aufgeschlossen gegenüber anderen, ist meinungsbildend und gleichzeitig tolerant.	**Die Schülerin/der Schüler** arbeitet mit anderen erfolgreich zusammen, ist zuverlässig, initiativ und hilfsbereit.
befriedigend	**ausreichend**
Die Schülerin/der Schüler verhält sich in der Gruppe kooperativ, kommunikationsfreudig und mitteilungsbereit.	**Die Schülerin/der Schüler** ist nicht immer bereit mit anderen zusammenzuarbeiten, hält sich mehr im Hintergrund.
mangelhaft	**ungenügend**
Die Schülerin/der Schüler hat Mühe mit anderen zusammenzuarbeiten und braucht wiederholt genaue Arbeitsanweisungen. Die Umgangsformen sind eher konfrontativ als kooperativ.	**Die Schülerin/der Schüler** zeigt sich wiederholt unwillig mit anderen zusammenzuarbeiten, ist uneinsichtig und unbelehrbar. Die Umgangsform ist ausschließlich konfrontativ.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Maßnahmen der fachlichen Qualitätskontrolle

Am Grashof Gymnasium soll der Unterricht zukünftig regelmäßig durch ein standardisiertes Verfahren evaluiert werden (s. **Evaluationskonzept/Schülerfeedback** auf der folgenden Seite etc.). Auch die Arbeit der Fachkonferenz wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Weitere Arbeits- und Fortbildungsschwerpunkte der Fachkonferenz (Auffrischung der Rettungsfähigkeit, weitere fachkonferenzinterne Fortbildungen, Weiterentwicklung von Aufgabenformaten etc.), werden dementsprechend systematisch dokumentiert und perspektivisch entwickelt.

Pläne zur regelmäßigen Evaluation des schulinternen Curriculums

Die Fachkonferenz Sport evaluiert in regelmäßigen Abständen die Qualität und Gestaltung ihrer Profile. Bei veränderten Ausgangsbedingungen (neues Sportstättenangebot, Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern, neuen Trendsportarten etc.) können auf der Basis des KLP Sport jederzeit Anpassungen vorgenommen werden. Dieses beinhaltet auch neue Kursprofile, sowie ggf. die Einrichtung von Projektkursen.

5 Methodenkompetenz im Sportunterricht

Die im Sportunterricht angestrebte „Methodenkompetenz“ umfasst die Methoden des kooperativen Lernens gepaart mit dem Erwerb von sozialen Kompetenzen („Lernen lernen“)

Bezug auf den Kernlehrplan G8: Übergreifende Kompetenzerwartungen im Bereich Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

> … grundlegende sportbezogene methodisch-strategische Verfahren bei Bewegung, Spiel und Sport zielgerichtet anwenden und sachgerecht nutzen.
>
> …grundlegende sportbezogene sozial-kommunikative Verfahren in Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen zielgerichtet einsetzen und sich fachgerecht verständigen.

Kooperatives Lernen im Sport bedeutet, sich sportliche Inhalte und Bewegungsabläufe gemeinsam und wechselseitig mit einem Partner oder in

Gruppen zu erarbeiten, sich untereinander zu verständigen und Erfahrenes oder Erlerntes auszutauschen. Ziel dabei ist es mithilfe dieser Methoden einen sportmotorischen Lernfortschritt zu erreichen und sozial-kommunikative Kompetenzen auszuweiten. Kooperative Lernformen bieten dabei Möglichkeiten diese Form des Lernens umzusetzen.

Beispiele:

- „Gruppenpuzzle“ (Expertengruppen A / B / C zu Puzzlegruppen 3x A B C) z.B. Aerobicschritte, Akrobatikfiguren, Stretchingübungen für ausgewählte Muskelgruppen)

- „Gruppenrallye“ (in Testphase I Bewegungen erproben, dann gemeinsame Besprechung, Üben und Korrigieren, dann Testphase II als individuellen Lernfortschritt) z.B. Spannstoß / Zielschuss (Fußball), Korbleger / Wurf (Basketball), Zielaufschlag (Badminton, Volleyball)

- Arbeiten im Stationsbetrieb

- Organisierte Hilfestellung oder sicheres Üben

- Traditionelle Partnerarbeit

- Traditionelle Gruppenarbeit

Im Folgenden werden Beispiele des kooperativen Lernens bezogen auf die wesentlichen Bewegungsfelder der Sek. I vorgestellt. Diese sollen dem Könnensstand, Alter und Entwicklungsstufe der Schüler/-innen angepasst werden:

a) Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik

- Paarweise Leitung des Aufwärmprogramms

- Organisation von kleinen Mannschaftswettbewerben (Staffeln,..)

- Einfache Kampfrichtertätigkeiten durchführen

- Lernen im Stationsbetrieb

b) Bewegen an Geräten – Turnen

- Erlebnispädagogischer Geräteparcour mit kooperativen Elementen

- Gruppenaufgaben (z.B. Lianenschwung auf einen Kasten)
- Partnerarbeit („Blindenführung“, Ballontransport,...)

- Partnerakrobatik:
  - Hilfestellung und Sicherung
  - Partner-und Gruppenküren entwickeln
- Gruppenakrobatik:
  - Gemeinsame Entwicklung von Sicherheits- und Verhaltensregeln in Kleingruppen unter dem Aspekt Verantwortung, Rücksichtnahme

c) Gestalten, Tanzen, Darstellen

- Selbstständige Erarbeitung von Gruppenchoreografien
- Erlernen von Schritten / Elemente im Gruppenpuzzle
- Stationsbetrieb
- Kriteriengeleitetes Feedback von Schülern für Schüler

d) Bewegen im Wasser – Schwimmen (nur in Klasse 6/8)

- Partnerkorrektur / -übungen bei Techniken
- Absprache von Sicherheits- und Verhaltensregeln im Hallenbad
- Organisation des Schwimmbetriebes (Material, Beckennutzung)
- Verschiedene sportartspezifische Organisationsformen zum reibungslosen und sicheren Übungsablauf

e) Gleiten, Fahren, Rollen – Exkursionen

- Unterstützung der Anfänger durch Fortgeschrittene (Prinzip „Lernen durch Lehren“)

- Gruppenzusammenhalt, Teamfähigkeit (Verständnis, Geduld, Rücksichtnahme, Unterstützung, Anpassung)
- Selbstständigkeit und Verantwortung durch das Führen einer Skigruppe
- Verhalten bei Unfällen

f) Ringen und Kämpfen

- Partnerarbeit und Partnerkorrektur
- Einhaltung von vereinbarten Absprachen und Regeln unter dem Aspekt der Sicherheit und Rücksichtnahme

g) Spielen in und mit Regelstrukturen

- Gemeinsame Regelfestlegung und schülerbedingte Regelveränderung
- Gruppenrallye
- Mannschaftsbildung nach dem Zufallsprinzip
    - Immer wieder wechselnd
    - Über einen Zeitraum gleichbleibend
- Partnerarbeit: Leistungsstärkere üben mit Leistungsschwächeren
- Einsatz von Experten: Experte betreut seine Mannschaft und verbessert die Einzelleistung und das Zusammenspiel
- Einsatz als Schiedsrichter
- Fair Play (Spielen ohne Schiedsrichter)